2008-07-16

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 24.04.2008

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:40 Uhr**
Sitzungsort: **Agrarbetrieb Dessau-Mildensee e.G. - Pötnitz 6, 06842 Dessau-Roßlau**

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Glathe, Otto

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Stabbert-Kühl, Sabine Unentschuldigt

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM

Hofmeister, Dirk Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pohl, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus begrüßte die Mitglieder des Gremiums sowie die Gäste der Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankte sich bei Herrn Körting, Geschäftsführer im Agrarbetrieb Dessau-Roßlau-Mildensee e.G. für die Möglichkeit und Unterstützung der Durchführung der Sitzung in seinem Unternehmen.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dr. Sauermilch beantragte, die Beschlussvorlage “Einzelhandelsgutachten der Firma GMA“ auf Grund der gestrigen Stadtratsitzung zusätzlich zur Abstimmung auf die Tagesordnung zu setzen.

Dem **Antrag** wurde im Ergebnis **nicht zugestimmt** - **Abstimmungsergebnis: 2 / 3 / 1**.

Im Ergebnis der Diskussion fasste **Herr Pohl** zusammen, dass in der gestrigen Stadtratssitzung die Beschlussvorlage "Einzelhandelsgutachten der Firma GMA" an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus verwiesen wurde. Auf Grund dieser Tatsache beantragte er, die vorliegende Tagesordnung zur Thematik um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Der **Ergänzungsantrag**, den Tagesordnungspunkt zum Thema - Beschlussvorlage "Einzelhandelsgutachten der Firma GMA" - als Punkt 6. der Tagesordnung einzuordnen, wurde **mehrheitlich angenommen**.

3. Ländliche und landwirtschaftliche regionale Entwicklung - Informationen durch Referenten

Herr Pohl hob eingangs hervor, dass sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Arbeit auch dem Thema der ländlichen und landwirtschaftlichen regionalen Entwicklung verpflichtet fühlt.

Nach der Vorstellung bat er die Referenten um ihre Ausführungen.

Herr Körting, Agrarbetrieb Dessau-Mildensee e. G, stellte sein Unternehmen vor, momentan sind im Agrarbetrieb (Bereiche: Rinder-, Getreide- und Milchproduktion) 15 Arbeitskräfte und drei Auszubildende beschäftigt. Er erläuterte, seit 14 Jahren bewirtschaften die Mildensee-Bauern Flächen in Waldersee, Mildensee und Kühnau, davon sind rund 55 ha kontaminierte Wiesenflächen. Dabei handelt es sich um Flächen der Stadt, des Landes und der Kulturstiftung - der überwiegende Teil befindet sich in Privatbesitz. Er erklärte, dass einmal im Jahr gemulcht wird und die Mahd auf den Wiesen verbleiben muss. Jahrzehntelang wurden Abwässer aus den Chemiebetrieben in Wolfen und Bitterfeld in die Mulde geleitet. Der Fluss schien sich nach dem Zusammenbruch der Betriebe zu regenerieren. Im Jahr 1994 kam dann die Hiobsbotschaft für Landwirte entlang des Muldelaufes in Form einer Gefahrenabwehrverordnung. Damit verbot sich die Weidehaltung entlang des Muldeunterlaufes. Im Erdreich und in Pflanzen war Beta-HCH (Hexachlorcyclohexan) entdeckt worden. Für die Folgen der Altlast war über Jahre die Europäische Union aufgekommen. Herr Körting verwies darauf, dass mit Hilfe von EU-Fördermitteln die belasteten Flächen gepflegt werden konnten und das Programm es ermöglichte, Landwirten die Mahd der betroffenen Flächen zu vergüten. Doch das Förderprogramm läuft aus. Es steht die Frage, was wird im Jahr 2009 - bleiben die Flächen brach liegen oder kommt ein neues Förderprogramm. Die Nachricht soll niemanden im nächsten Jahr eiskalt treffen. Zum Abriss vorgesehene Baulichkeiten in Kühnau und Mildensee entwickeln sich bei Auslaufen des Förderpro-

gramms ebenfalls Probleme. In diesem Zusammenhang bat er um Unterstützung bei der Prüfung anderer Fördermöglichkeiten.
Des Weiteren sprach Herr Körting die Problematik der Milchproduktion an. Im Dezember 2007/Januar 2008 konnte noch kostendeckend Milch produziert werden. Die aktuelle Situation um Billig-Milch verschärft sich. Derzeitig wird ein Literpreis von 35 Cent gezahlt. Damit stehen die Milchproduzenten vor erheblichen Belastungen. Einen nicht unwesentlichen Aspekt spielen dabei auch die Futterpreise, die innerhalb eines Jahres um sieben Cent pro Liter gestiegen sind. Zu niedrige Milchpreise bedeuten hohe Verluste für die Unternehmen. In seinem Unternehmen sind gezwungenermaßen die Arbeitsplätze von sechs Arbeitskräften gefährdet, informierte er die Anwesenden.
Abschließend betonte Herr Körting noch einmal seine Bitte um Unterstützung durch Stadt und Politik.

Herr Vierenklee, Bauernverband "Anhalt" e.V. - ist seit der Gründung des Bauernverbandes 1994 in der Geschäftsführung tätig. Er bekundete zu Beginn seiner Ausführungen die Freude, dass sich der Wirtschaftsausschuss für die Landwirtschaft interessiert und schloss sich dem Gesagten von Herrn Körting an. Fortführend legte er dar, die Bauernschaft, die im Bereich Dessau mit Mitgliedern in den landwirtschaftlichen Betrieben in den unterschiedlichen Rechts- und Eigentumsformen arbeiten, nehmen ihre Verantwortung für die insgesamt 4.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und die entsprechenden Tierbestände an 365 Tagen im Jahr wahr. Die kontaminierten Flächen in Dessau stellen sich problematisch dar. Es muss eine Lösung für Dessau gefunden werden. Er sprach auch die Nichtnutzung der Grünflächen an. Den Anwesenden gab er zur Kenntnis, dass der Bauernverband auf Grund der Milchpreise Beschwerde beim Bundeskartellamt gegen den Lebensmitteleinzelhandel eingereicht hat. Als Protest plant der Verband am 29.04.2008 eine Aktion in Dessau Milchprodukte zu verschenken bzw. an soziale Einrichtungen zu spenden.

Für die Informationen und Hinweise zu den bestehenden Problemen bedankte sich **Herr Pohl** bei Herrn Körting und Herrn Vierenklee. Die Berichterstattung weiterführend übergab Herr Pohl das Wort an Herrn Wetzel.

Herr Wetzel, Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH - Vortrag mittels Präsentation zum Thema "Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) in Anhalt" . Seine Ausführungen gliederten sich in Schwerpunkte, die im Vorab ausgereichten Informationsmaterial mitgelesen werden konnten.

Mit allgemeinen Hinweisen zum LEADER-Prozess setzte **Herr Vierenklee** die Informationen fort. Seine Argumentation sowie der Überblick zu den ILE-/LEADER-Projekten kann aus den von ihm schriftlich überreichten Unterlagen entnommen werden.

Nachdem **Herr Pohl** auf die Anregungen und Informationen aus den Berichten der Referenten hinwies, gab er die Diskussion frei.

Herr Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen - zu den angesprochenen Problemen von Herrn Körting empfahl er, die Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie die Rückkopplung zum Wirtschaftsausschuss.

Frau Lohde, CDU-Fraktion hinterfragte, welchen Stand der Versuch hat, die belastete Grünmasse als Biomasse zu nutzen. Eine Nutzung mit Tieren ist lt. Tierschutzgesetz nicht möglich. Zurzeit erfolgt die Mahd und wird liegen gelassen, besser wäre mähen und entsorgen.
Gedanken und Kontakte in dieser Angelegenheit werden auf den Weg gebracht, antwortete **Herr Vierenklee**. In Zusammenarbeit mit der Uni Berlin besteht starkes Interesse an einem Pilotprojekt. Da der Großteil städtische Flächen sind, ergibt sich für uns eine besondere Verpflichtung.

An Herrn Körting richtete **Frau Lütje, SPD-Fraktion**, die Frage, welche Probleme es in der Vergangenheit mit der Stadt gab? Herr Körting erklärte, regelmäßig tauchen Beschwerden auf. Entsprechend kontaktiert ihn das Ordnungsamt. Anlass sei z. B. die Sonntagsarbeit bzw. Mähdreschereinsätze.

Auch **Herr Dr. Sauermilch** empfahl, sich in den Prozess der Nutzung der Grünmasse einzuklinken. Seine Frage nach dem Aufkommen wurde mit ca. 500 - 600 t pro Jahr beantwortet. Die Technologie steht auf der einen und der Standort auf der anderen Seite - entsprechende Voraussetzungen liegen vor.
Herr Dr. Weber bemerkte, der Energiegehalt Biomasse ist so gering, deshalb sei die Verwertung in der Nähe erforderlich, ansonsten sind die Transportkosten zu hoch. An dem Klärschlammproblem bzgl. der Reststoffe wird geforscht. Die entsprechenden Pilotprojekte werden nicht im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt.
Die beste Variante wäre die Verfütterung. Dazu brachte **Frau Lohde** den Einwand, dass das Aufstellen von Tieren lt. Tierschutzgesetz verboten ist.

Auf die Wichtigkeit der Thematik hinweisend, beendete **Herr Pohl** den Tagesordnungspunkt und bedankte sich für die interessante Diskussion.

► *<u>Aufgabe:</u>* - *Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Agrarbetrieb Dessau-Mildensee sowie Behandlung der Thematik im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt*
→ *Rückkopplung an den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus*
T: zeitnah
V: Verwaltung und Politik

4. Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2008

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 25.03.2008 wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **5 / 0 / 1**

5. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2008

Änderungsanträge zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wurden nicht geäußert. Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **5 / 0 / 1**

6. Beschlussvorlage Einzelhandelsgutachten

Das Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage Einzelhandelsgutachten in der gestrigen Stadtratsitzung fand **Herr Pohl** erstaunlich und nicht nachvollziehbar. Das Einzelhandelsgutachten, das in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit klarem Votum zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates eingebracht wurde, sollte als Grundlage für die Erarbeitung des städtebaulichen Zentrenkonzeptes bestätigt werden. Das Einzelhandelsgutachten als Grundlage für das Einzelhandelskonzept wurde als Vorlage nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen und an die Ausschüsse zurück verwiesen. Seine Ausführungen fortsetzend bezog er sich auf das Beispiel “Zentrenkonzept Zwickau 2006 - 2020“. Schlussfolgernd für Dessau-Roßlau sagte Herr Pohl, die Blockierung des Einzelhandelsgutachtens sei nicht zu empfehlen, da sonst die Weiterarbeit am erforderlichen Zentrenkonzept aufgehalten wird. Das Zentrenkonzept sollte im Zwei-Jahres-Rhythmus gemeinsam mit

dem Einzelhandelskonzept geprüft und bei Bedarf ergänzt oder korrigiert werden. Es sollte ein lebendiges Konzept sein.

Herr Bähr, Fraktion der FDP - er habe sich in der gestriger Sitzung gefragt, welchen Sinn die Zurückweisung der Beschlussvorlage in die Ausschüsse macht. Er tut sich mit der Verfahrensweise sehr schwer. Tatsache ist, man muss sich noch mal mit der Thematik beschäftigen. Nicht nur der Ausschuss ist brüskiert, auch bedeutet das doppelte Arbeit die Zeit kostet.

Herr Dr. Sauermilch vertrat die Meinung, dass das Problem in der Überforderung besteht. Er brachte den Vorschlag, den Punkt 1 des Einzelhandelsgutachtens als einzigen und notwendigen Punkt anzusehen. Das Einzelhandelsgutachten ist eine Grundlage für die weitere Arbeit und kein Ortsrecht.

Auch **Frau Lütje** betonte, sie habe kein Verständnis für die Rückweisung in die Ausschüsse und die Entscheidung für sie nicht nachvollziehbar ist.

Frau Lohde unterbreitete den Vorschlag, sich die Auswirkungen durch einen juristischen Fachmann erörtern zu lassen.

Herr Dr. Weber beantragte die Diskussion zu beenden. Der Beschluss kann in der heutigen Sitzung aus rechtlichen Gründen nicht gefasst werden. Eine Terminabstimmung zur Behandlung der Thematik sollte kürzlich erfolgen.

Der Bereich Heinz-Steyer-Ring, so **Frau Lohde**, sei nicht im Einzelhandelsgutachten berücksichtigt. Der Standort sollte als Erschließungsstandort aufgenommen werden. Der Einzelstandort Schaftrift wurde festgestellt, ist im Gutachten aufgeführt.

Auf das Angesprochene von Frau Lohde eingehend, erklärte **Frau Kirchner** - Amtsintern bestehe die Meinung, die Aufnahme des Standortes Heinz-Steyer-Ring sei nicht problematisch. Bei der Erarbeitung des Gutachtens habe man sich dazu verständigt, den Standort zur Stärkung der Kreuzbergstrasse (Damaschke-Center/Aldi) und weil kein Investitionsdruck gegeben war, aufzugeben. Für einen Nahversorgungsstandort gebe es mehrere Kriterien. Die Rechtfertigung an der Stelle sei auf Grund der geringen Einwohnerzahl in diesem Einzugsgebiet nicht vorhanden.
Im Ergebnis der Diskussion fasste **Herr Pohl** zusammen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus hat in seiner heutigen Sitzung festgelegt die Beschlussfassung zu vertagen. Aus formal-rechtlichen Gründen und der Sicht der Ausschussmitglieder ist die Beschlussvorlage nicht beschlussfähig. Der Vorschlag, am 06.05.2008 eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zum Einzelhandelsgutachten durchzuführen, wurde mehrheitlich angenommen.
Abstimmungsergebnis: 5 / 1 / 0

7. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Pohl informierte, dass in der Ausschusssitzung am 27.03.2008 der Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Dessau-Roßlau, Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz gefasst wurde.

8. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Frau Lohde forderte bzgl. der Zuarbeit vom Amt für Kultur, Tourismus und Sport zum "Tagungszentrum in Dessau-Roßlau" eine *Qualifizierung der Auflistung* mit Tagungsräumen und Betten. Auch steht die Frage nach dem Bedarf als Tagungs- und Veranstaltungszentrum unter Einbeziehung der *Perspektiven innerhalb des Tagungsdreiecks*.

Des Weiteren hinterfragte sie den weiteren Umgang mit der Stellungnahme " Adventsmarkt". Ziel und Erwartungen an den Adventsmarkt sind weihnachtliche Atmosphäre. Die Stellungnahme des Betreibers sei nicht ausreichend. Bestand hat die allgemeine Unzufriedenheit.

Herr Dr. Weber empfahl das *Thema zeitnah als einen Punkt auf die Tagesordnung* der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus zu setzen und eine *Beschlussvorlage zu entwickeln*.

► *Aufgabe: Qualifizierung der Auflistung und Perspektiven innerhalb des Tagungsdrei ecks*

T: umgehend
V: Amt 41

► *Aufgabe: Erarbeitung Beschlussvorlage Adventsmark*

T: zeitnah
V: Verwaltung

9. Öffentliche Informationen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Frau Kirchner, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung gab folgende öffentliche Informationen:

Zuwendungsbescheid Junkalor

- Ein Zuwendungsbescheid zur Revitalisierung der Fläche ehem. Junkalor Dessau wurde von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgereicht.
- Bewilligt wurden 1.284.700,00 EUR Zuschuss als Höchstbetrag, dies entspricht 64,24% der förderfähigen Kosten. Da neuerdings die zu erwartenden Erlöse den Aufwendungen gegenüber gestellt werden, hat sich der Eigenanteil der Stadt zur Realisierung des Vorhabens erhöht.

Richtlinie „Lokales Kapital“

- Seit 17.01.2008 setzt die Stadtverwaltung des Beschäftigungsförderprogramm „Lokales Kapital“ um. Die Bekanntmachung erfolgte über Pressedienst für Medien, Internetseite, Amtsblatt im Februar 2008, der Pressedienst wurde im März wiederholt

- Ziel des Programms ist es, lokale Initiativen, die der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für Zielgruppen des Arbeitsmarktes dienen, zu fördern. Projektvorschläge für Mikroprojekte konnten bis 31.03.2008 bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Förderfähig sind Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen und gewerblichen Bereich, im Umweltsektor sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen und dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht werden sowie das Gendermain-Streaming-Prinzip anwenden. Das Budget für Dessau-Roßlau beträgt 150.000 Euro, max. 10.000 Euro/Mikroprojekt.

- Als lokales Auswahlgremium wurde ein lokaler Beirat einberufen (IHK, HWK, Jobcenter SGB II, Ämter 41, 50, 51, 80, 83, GSB), der die eingereichten Prüfvorschläge prüffähig und begründbar auswählt und die Förderempfehlung für das Landesverwaltungsamt abgibt. Am 25.04.2008 tagt die nächste Beiratssitzung, in der die Förderempfehlungen für das Landesverwaltungsamt abschließend beraten werden.

- Die Bewilligung der Projekte erfolgt durch das Landesverwaltungsamt. Die Förderung erfolgt zu 100 %, max. 10.000 Euro / Projekt. Die Projekte sind innerhalb von 2 Jahren umzusetzen. Die Projekte dürfen vor Bewilligung nicht begonnen worden sein, es besteht Kumulationsverbot (kein Einsatz weiterer EU-Mittel)

Richtlinie „Kommunal Kombi“

- Bereits seit Januar 2008 beschäftigt sich die Stadtverwaltung mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Die Möglichkeit der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren für Langzeitarbeitslose wird eindeutig begrüßt.

- Ziel des Programms ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen. Förderanträge können durch förderfähige Arbeitgeber (Stadt, gemeinnützige Vereine oder Träger der freien Wohlfahrtspflege) vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 an das Bundesverwaltungsamt gestellt werden, die maximale Förderdauer beträgt 3 Jahre, d.h. der Förderzeitraum endet am 31.12.2012. Gefördert werden können nur Arbeitslose, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen.

- Der Zuschuss des Bundes pro Arbeitsplatz beträgt die Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, höchstens 500 € monatlich. Das zu zahlende Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich.

- Falls zur Finanzierung des Arbeitsplatzes keine Landesmittel des ESF eingesetzt werden, können zusätzlich aus Bundesmitteln des ESF pro geförderten Arbeitsplatz

- die tatsächlich anfallenden Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber in einer Höhe von bis zu 200 EUR monatlich bezuschusst werden und
- für Arbeitnehmer, die das 50.Lebensjahr vollendet haben, der Zuschuss um 100 EUR monatlich erhöht werden.

- Eine erste Überprüfung ergab, dass unter diesen Bedingungen der Eigenanteil der Kommune sehr hoch und die Teilnahme an dem Programm eigentlich nicht leistbar ist. Da dieses Problem vor allem die meisten ostdeutschen Kommunen betrifft, haben verschiedene Länder beschlossen, den kommunalen Eigenanteil zu bezuschussen. Dazu erstellte das Land Sachsen-Anhalt eine Richtlinie, die jetzt im Entwurf vorliegt, aber noch nicht beschlossen wurde.

  Für Sachsen-Anhalt könnte das bedeuten:
  - es gibt pro Arbeitsplatz einen Zuschuss von max. 220 EUR
  - bei anderen Arbeitgebern wird ein Sachkostenzuschuss von 50 EUR pro Monat und Arbeitsplatz gewährt
  - diese Zuschüsse gelten nur für Personen über 50 Jahre
  - die Stadt muss einen Eigenanteil von mindestens 70 EUR pro Monat leisten
  - ESF-Mittel sind in den Landeszuschüssen nicht enthalten
  - Eine Budgetierung der Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird vorgenommen ➔ diese Aufteilung ist noch nicht offiziell bekannt gegeben worden

- Diese Landesregelungen sollen in nächster Zeit bestätigt werden. Es ist auch ein Treffen mit den jeweiligen Bearbeitern der kreisfreien Städte und Landkreise zur näheren Abstimmung vorgesehen. Ein Termin dazu steht noch nicht fest.

- Nach Angaben der Agentur für Arbeit (Frau Huth) gibt es derzeit in der Stadt Dessau-Roßlau **385** arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die älter als 50 Jahre und länger als 24 Monate arbeitslos sind.

- Das Sozialamt hat in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter versucht zu errechnen, welche Kosten für die Stadt anfallen würden. Das ist jedoch sehr schwierig, da Einzelfallprüfungen notwendig sind und im Vorfeld konkrete Aussagen nicht getroffen werden können. Da in der Kommune geschaffene Arbeitsplätze nach Tarif bezahlt werden müssen, hängen die anfallenden Kosten zum einen von der Eingruppierung des Arbeitsplatzes und zum anderen auch von der jeweiligen Haushaltssituation ab. Bei Vereinen oder Wohlfahrtsverbänden könnte der Anteil für die Kommunen günstiger ausfallen, aber auch wieder Kosten für den Unterhalt oder Wohngeld gezahlt werden müssen.

- Die Arbeit auf 30 Stunden-Basis ist einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur in begründeten Härtefällen möglich.

Fazit
Die Stadt Dessau-Roßlau möchte das Förderprogramm im Interesse der langzeitarbeitslosen Personen nutzen, dies geht aber nur bei Zahlung des Zuschusses durch das Land. Aus diesem Grund muss der Beschluss des Landes abgewartet werden.

13. Schließung der Sitzung

Herr Pohl bedankte sich für die Teilnahme und schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 14.08.08

Hans-Werner Pohl
Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus

Schriftführer